



Bekanntmachung

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Freiflächen PV-Anlage westlich von Unterbergen“

Der Gemeinderat Schmiechen hat am 11.09.2023 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB für das Gebiet

Nr. 26 „Freiflächen PV-Anlage westlich von Unterbergen“

beschlossen. Mit dem Bebauungsplan soll auf der Flur-Nr. 787/1, Gemarkung Unterbergen der Bau und der Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage nebst Infrastruktur (Gesamtprojekt) ermöglicht und geregelt werden. Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummer 787/1 der Gemarkung Unterbergen und stellt sich wie folgt dar:



Schmiechen, den 13.11.2023
Gemeinde Schmiechen


Wecker
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 14.11.2023

Unterschrift:

abgenommen am _____

Unterschrift: